



Brüssel, den 19. Dezember 2024
(OR. en)

17071/24

ECOFIN 1529
UEM 490
SOC 927
EMPL 624
COMPET 1227
ENV 1242
EDUC 457
RECH 548
ENER 612
JAI 1891
GENDER 260
ANTIDISCRIM 176
JEUN 291
SAN 726

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 18. Dezember 2024

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2024) 700 final

Betr.: MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIAUSSCHUSS, DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN UND DIE EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK
Europäisches Semester 2025 - Herbstpaket

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2024) 700 final.

Anl.: COM(2024) 700 final

17071/24

ECOFIN 1A

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Straßburg, den 17.12.2024
COM(2024) 700 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK, DEN EUROPÄISCHEN
WIRTSCHAFTS- UND SOZIAUSSCHUSS, DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN
UND DIE EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK**

Europäisches Semester 2025 - Herbstpaket

DE

DE

1. Einleitung

In den letzten Jahren hat die EU tiefgreifende Anpassungsprozesse durchlaufen, vor allem in Bezug auf ihre politischen Prioritäten, um auf neue Herausforderungen zu reagieren. Durch gemeinsame Anstrengungen hat die EU mehrere Krisen erfolgreich bewältigt und die Resilienz ihrer Mitgliedstaaten gestärkt. Die Wirtschaftstätigkeit dürfte allmählich anziehen, die Beschäftigung auf Rekordniveau verbleiben und die Kaufkraft mit der Rückkehr zum Zielwert für die Inflation zunehmen. Um jedoch weiterhin nachhaltigen Wohlstand zu gewährleisten, muss die EU dringend die Hindernisse ausräumen, die Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit im Weg stehen. Erforderlich ist dazu eine kohärente und ehrgeizige politische Agenda.

Die EU ist entschlossen, ihren nachhaltigen Wohlstand und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, ihre soziale Marktwirtschaft zu stärken und ihre Souveränität, ihre wirtschaftliche Sicherheit und ihren globalen Einfluss zu wahren, wie die Staats- und Regierungschefs der EU in der Erklärung von Budapest und in den politischen Leitlinien von Präsidentin von der Leyen¹ betont haben. Der Bericht von Enrico Letta „Much more than a market“² (Weit mehr als ein Markt) und der Bericht von Mario Draghi „The future of European competitiveness“³ (Die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit) haben deutlich gemacht, welche strukturellen Hindernisse in der EU Wirtschaftswachstum und Produktivität behindern und unseren künftigen Wohlstand gefährden. Die neue Europäische Kommission will als eine ihrer ersten wichtigen Initiativen im Januar einen Kompass für die Wettbewerbsfähigkeit veröffentlichen, der auf den drei Säulen des Draghi-Berichts aufbaut: i) Schließen der Innovationslücke im Vergleich zu den USA und China, ii) gemeinsamer Plan für Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit, um den Wandel zu beschleunigen und die Energiekosten zu senken sowie iii) Erhöhung der Sicherheit und Abbau von Abhängigkeiten. Fortschritte in Bezug auf diese Säulen werden auch von bereichsübergreifenden und miteinander verknüpften Triebfedern für Wettbewerbsfähigkeit und inklusives Wachstum abhängen – von einer Vertiefung des Binnenmarkts, Vereinfachungen, Kompetenzentwicklung und hochwertigen Arbeitsplätzen, der Finanzierung von Investitionen und besserer Koordinierung.

Das Europäische Semester – der zentrale Mechanismus für die Koordinierung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten – bildet den Rahmen, um die notwendigen Investitionen und Reformen voranzubringen. In diesem Rahmen werden weiterhin sozioökonomische Herausforderungen ermittelt und Leitlinien für die zu ihrer Bewältigung erforderlichen politischen Maßnahmen herausgegeben, um mehr Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit in der EU zu erreichen.

2. Europäisches Semester 2025

Mit der Veröffentlichung des Herbstpakets ist der Startschuss für das Europäische Semester 2025 gefallen. Am 26. November veröffentlichte die Kommission den ersten Teil des Pakets und leitete damit den ersten Umsetzungszyklus des neuen Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung ein. Der erste Teil umfasste die Bewertung der mittelfristigen

¹ [Politische Leitlinien für die nächste Europäische Kommission 2024-2029](#).

² [Enrico Letta, „Much more than a market“ \(April 2024\) \(europa.eu\)](#).

³ [EU competitiveness: Looking ahead – European Commission \(Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit der EU – Europäische Kommission\)](#).

strukturellen finanzpolitischen Pläne für 21 Mitgliedstaaten, die Stellungnahmen der Kommission zu den Übersichten über die Haushaltspannung für 2025 von 17 Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Schritte bei der Durchführung der Verfahren bei einem übermäßigen Defizit für 8 Mitgliedstaaten. Die Empfehlungen zu den mittelfristigen Plänen werden nach ihrer Annahme durch den Rat einen kohärenten politischen Anker für das wirtschafts- und finanzpolitische Vorgehen der Mitgliedstaaten in den kommenden Jahren bilden und dazu beitragen, die EU wettbewerbsfähiger zu machen und besser auf künftige Herausforderungen vorzubereiten, indem Maßnahmen für eine grüne, digitale, inklusive und widerstandsfähige Wirtschaft gefördert werden. Die Umsetzung der mittelfristigen Pläne wird im Rahmen des Europäischen Semesters überwacht, und zwar bereits ab dem Frühjahr 2025, wenn die Mitgliedstaaten ihre ersten jährlichen Fortschrittsberichte vorlegen.

Das heutige Paket vervollständigt den Beginn des Zyklus des Europäischen Semesters 2025. Es umfasst die Empfehlung der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets, den Warnmechanismus-Bericht im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht und den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht.

In der Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets werden die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets aufgefordert, sowohl jeder für sich als auch gemeinsam im Rahmen der Euro-Gruppe tätig zu werden, um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und die Produktivität zu steigern. Erforderlich sind hierfür die Stärkung der Innovation, auch im Bereich kritischer Technologien, ein leichterer Zugang zu Finanzmitteln für Unternehmen, einschließlich KMU, bessere Rahmenbedingungen für Unternehmen, indem der Verwaltungsaufwand verringert und der Rechtsrahmen vereinfacht wird, die Beseitigung von Investitionshemmrisiken und die Förderung öffentlicher und privater Investitionen in Bereichen, die gemeinsame Prioritäten bilden, wie der grüne und digitale Wandel oder der Aufbau von Verteidigungsfähigkeiten, sowie die Weiterentwicklung der Kompetenzen von Arbeitskräften. In der Empfehlung wird ferner betont, dass die Erwerbsbeteiligung erhöht, hochwertige Arbeitsplätze gefördert, mehr Anreize für eine Erwerbstätigkeit geschaffen und Unterschiede bei der Wettbewerbsfähigkeit vermieden werden müssen. Die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sollten für die Einhaltung des neuen finanzpolitischen Rahmens sorgen, die Schuldentragfähigkeit verbessern und die Risiken für die makrofinanzielle Stabilität überwachen. Die Empfehlung wird durch eine Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen flankiert, in der die wirtschaftlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und makroökonomischer Stabilität analysiert werden.

Im Warnmechanismus-Bericht werden 10 Mitgliedstaaten aufgeführt, für die eingehende Überprüfungen durchgeführt werden sollen, um festzustellen, ob sie von Ungleichgewichten betroffen sind. Der Bericht bildet den Auftakt zur Runde der jährlichen Anwendung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht, das dazu dient, Ungleichgewichte zu ermitteln, zu verhindern und zu beheben, die das ordnungsgemäße Funktionieren der Wirtschaft eines Mitgliedstaats oder der EU insgesamt beeinträchtigen oder beeinträchtigen könnten. Auf der Grundlage einer wirtschaftlichen Auslegung des Scoreboards werden darin Mitgliedstaaten ermittelt, die nach Auffassung der Kommission von Ungleichgewichten betroffen sein könnten oder Gefahr laufen könnten, davon betroffen zu sein. Für diese Mitgliedstaaten werden im kommenden Frühjahr dann eingehende Überprüfungen vorbereitet. Dies gilt für Griechenland, Zypern, Italien, Ungarn, die Slowakei, Rumänien, die Niederlande, Schweden und Deutschland als Folgemaßnahme zu den am 19. Juni 2024

festgestellten Ungleichgewichten oder übermäßigen Ungleichgewichten⁴, während für Estland im Rahmen der eingehenden Überprüfung das Risiko neu entstehender Ungleichgewichte bewertet wird.

Im Gemeinsamen Beschäftigungsbericht wird die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien und der Europäischen Säule sozialer Rechte überwacht. Der Bericht enthält aktuelle Informationen über die Fortschritte in Bezug auf die EU-Kernziele und die nationalen Ziele für 2030 in den Bereichen i) Beschäftigung, ii) Ausbau von Kompetenzen und iii) Armutsbekämpfung. Dem Bericht zufolge ist die EU im Beschäftigungsbereich auf einem guten Weg, muss jedoch sowohl beim Kompetenzausbau als auch bei der Armutsbekämpfung weitere erhebliche Anstrengungen unternehmen. Wie im vergangenen Zyklus werden in dem Bericht anhand der Grundsätze des Rahmens für soziale Konvergenz auch potenzielle Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz untersucht.⁵ Einigen Verbesserungen zum Trotz bestehen auf EU-Ebene bei der Kompetenzentwicklung nach wie vor Risiken für die Aufwärtskonvergenz, was die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit und dem Arbeits- und Fachkräftemangel verschärfen könnte. Die Arbeitsmärkte zeigen sich mit Beschäftigungsquoten auf Rekordniveau und einer historisch niedrigen Arbeitslosigkeit weiterhin robust, doch ist die Erwerbsbeteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen noch immer zu gering. Der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen ist 2023 leicht zurückgegangen, lag aber weiterhin über dem Vorkrisenniveau.

Das Europäische Semester wird die wirtschafts- und sozialpolitische Koordinierung der EU weiter vorantreiben und für Kohärenz zwischen der europäischen, der nationalen und der regionalen Ebene sorgen. Um die wirtschafts- und sozialpolitischen Prioritäten der EU zu erreichen und die einzelstaatlichen Herausforderungen zu bewältigen, müssen die Mitgliedstaaten – auf nationaler und regionaler Ebene – in erheblichem Umfang tätig werden. Das Frühjahrspaket des Europäischen Semesters wird länderspezifische Empfehlungen enthalten, die auf den in den Länderberichten dargelegten wichtigsten länderspezifischen Herausforderungen aufbauen. Durch bessere Nutzung des strukturierten Dialogs mit den Mitgliedstaaten, den Sozialpartnern und anderen Interessenträgern, einschließlich lokaler und regionaler Gebietskörperschaften und einschlägiger Organisationen der Zivilgesellschaft, soll die Eigenverantwortung gestärkt werden. So sind Gespräche über die Umsetzung bestehender Empfehlungen, über aktuelle oder künftige politische Maßnahmen zur Bewältigung der ermittelten Herausforderungen sowie über Möglichkeiten für weiteres Wirtschaftswachstum und sozialen Fortschritt vorgesehen. Die Kommissionsdienststellen werden dazu in einem frühen Stadium des Prozesses Prüfbesuche durchführen und vor der Fertigstellung der Länderberichte den Dialog suchen, um zu einer möglichst vollständigen Analyse zu gelangen. Der interinstitutionelle Dialog mit dem Europäischen Parlament und dem Rat wird im Sinne von demokratischer Rechenschaftspflicht, Transparenz und Zusammenarbeit während des gesamten Europäischen Semesters von entscheidender Bedeutung bleiben.

Die länderspezifischen Empfehlungen 2025 werden umfassende und kohärente politische Leitlinien bieten. Da die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) 2026 ausläuft, erfolgt während des Zyklus des Europäischen Semesters 2025 ein allmählicher Übergang zu umfassenderen länderspezifischen Empfehlungen, sodass der in den bisherigen Phasen der ARF-Umsetzung verfolgte Ansatz für länderspezifische Empfehlungen sukzessive fallengelassen wird. Die schrittweise Entwicklung solcher umfassenderen politischen Leitlinien für jeden Mitgliedstaat wird dazu beitragen, im Vorfeld des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens gemeinsam

⁴ [Europäisches Semester 2024: Mitteilung zum Frühjahrspaket](#).

⁵ Im Einklang mit der Verordnung (EU) 2024/1263.

vereinbarte Ziele zu erreichen und gleichzeitig nationale Besonderheiten zu berücksichtigen. Das Europäische Semester 2025 wird als Brücke dienen, indem auf der Grundlage einer verbesserten Analyse die einschlägigen strukturellen Herausforderungen ermittelt und Leitlinien für Reform- und Investitionsprioritäten in den einzelnen Mitgliedstaaten bereitgestellt werden.